

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Guten Tag,

7. Mai 2024
1 von 2

zur **34.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr lade ich ein für

**Dienstag, 14. Mai 2024, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Die Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie im Politischen
Informationssystem unter folgendem Link: <https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/>

Tagesordnung:

- 1. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau
Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtklimarätin Simone Fedderke
- 101.19.1101 -
- 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/70 "Ehlerer Straße"
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtklimarätin Simone Fedderke
- 101.19.1102 -
- 3. Revitalisierung St. Kunigundis Kirche / Bettenhausen
Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm Nationale Projekte des
Städtebaus 2024**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtklimarätin Simone Fedderke
- 101.19.1109 -

- 4. Ausbau ÖPNV**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Seidel
- 101.19.1069 -
- 5. Ausbau Ladeinfrastruktur für E-Autos**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Seidel
- 101.19.1070 -
- 6. Veränderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Dresdener Straße/Scharnhorststraße**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Seidel
- 101.19.1097 -
- 7. Teileinziehungsverfahren der Mattenbergstraße 1 - 14**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Seidel
- 101.19.1098 -
- 8. Bessere Zugänge zur Fulda**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lucian Hanschke
- 101.19.1108 -
- 9. Sachstand Parkgenehmigungen**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Andreas Buschmeier
- 101.19.1117 -

Freundliche Grüße

Alexander Grotov
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.1101

3. Mai 2024
1 von 1

**Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau
Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau**

Berichterstatter/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der erweiterten Abgrenzung des Programmgebiets Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau wird gemäß anliegender Karte zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie die Karte zur Gebietsabgrenzung Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Ortsbeiräte haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 18. April 2024 (Bettenhausen), 23. April 2024 (Waldau), 24. April 2024 (Forstfeld) und 25. April 2024 (Unterneustadt) behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat werden in ihren Sitzungen am 7. Mai 2024 und 13. Mai 2024 die Vorlage behandeln

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau

Begründung der Vorlage

Die Stadt Kassel hat sich im Juni 2016 mit den Stadtteilen Forstfeld und Waldau erfolgreich um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (seit 01. Januar 2020 „Sozialer Zusammenhalt“) mit einem parzellenscharf abgegrenzten Fördergebiet beworben.

Grundlage für die Antragstellung bildete das am 20. Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die vier Stadtteile Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld und Waldau im Kasseler Osten. Als strategisches Planungsinstrument bildet das ISEK Kasseler Osten seitdem die Basis für die Gesamtentwicklung aller vier Stadtteile. Für die Standorte Unterneustadt und Bettenhausen wurde im Jahr 2018, für die Standorte Forstfeld und Waldau im Jahr 2022 eine ISEK-Fortschreibung erarbeitet und beschlossen.

Bei der Überprüfung potenzielle Projekte im Rahmen der ISEK-Fortschreibung ergab sich, dass diese teilweise auch außerhalb, aber im direkten Umfeld des Fördergebietes liegen. Da in allen Städtebauförderungsprogrammen der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung gilt, soll seitens der Stadtverordnetenversammlung eine neue Gebietserweiterung (siehe Anlage) gem. § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen werden, um die Grundlage für die Umsetzung weitere Einzelmaßnahmen zu schaffen.

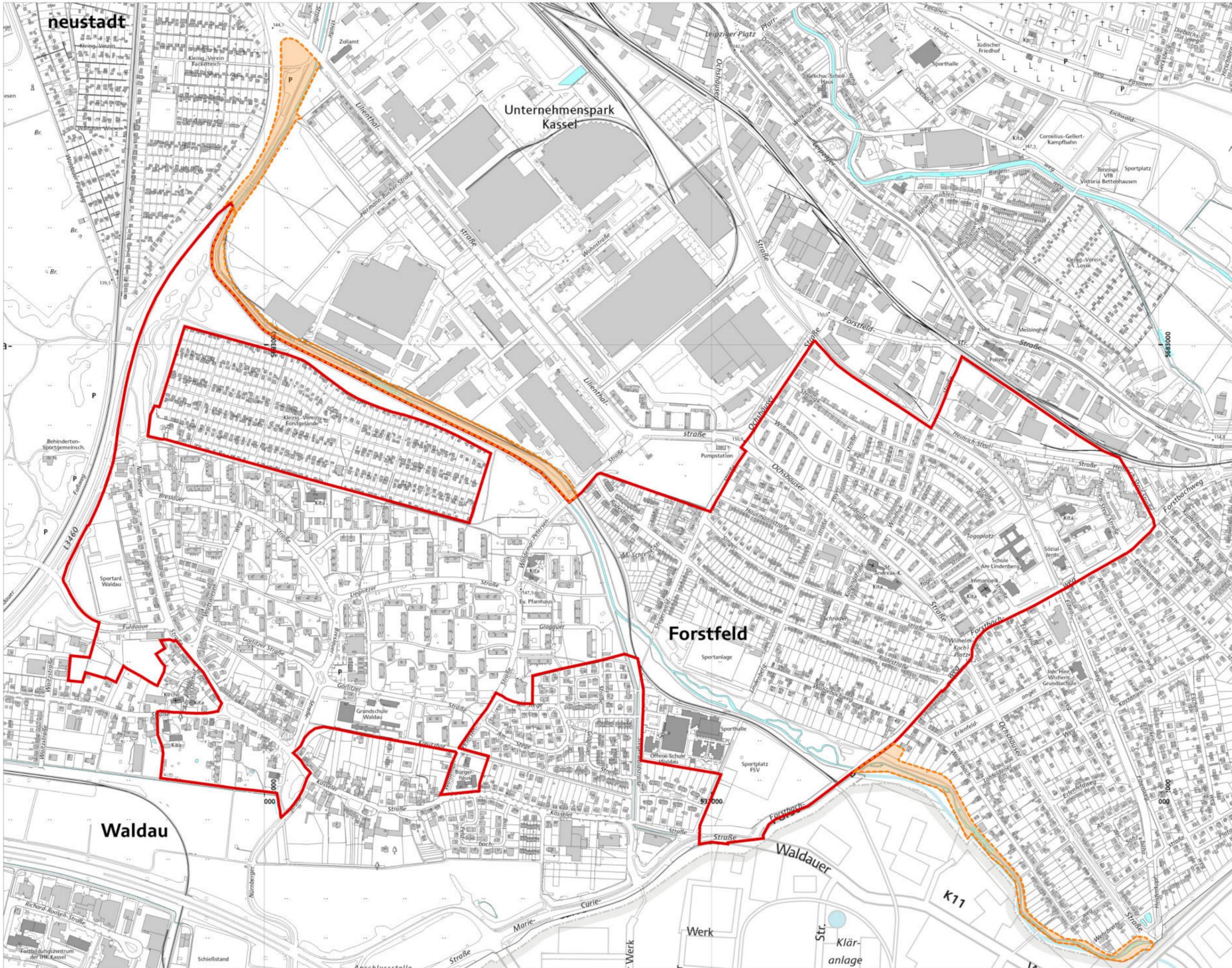
Im Jahr 2017 wurde bereits eine Gebietserweiterung im Stadtteil Waldau um den Bereich der Zehntscheune beschlossen. Beschlussfassungen zu Gebietserweiterungen erfolgten zudem im Jahr 2022 im Stadtteil Waldau um den Bereich nördlich und südlich der Zehntscheune sowie um einen ausgedehnten Freiflächenbereich entlang des Wahlebachs. Im Stadtteil Forstfeld wurde das Fördergebiet am nördlichen Rand erweitert und östlich davon mit der Hinzunahme von gewerblichen Flächen bis hin zur Steul-Siedlung abgerundet.

Die aktuell angestrebte Gebietserweiterung umfasst Bereiche des Wahlebachparks in beidseitiger Verlängerung entlang des Bachlaufs, d.h. in nordwestliche Richtung bis zur Einmündung der Lilienthalstraße in die B 83 sowie nach Südosten in Richtung der Autobahn BAB A7. Die Maßnahme zur Aufwertung des Wahlebachgrünzugs als zusammenhängend gestalteter Freiraum kann somit um randliche Teilabschnitte erweitert werden. Neben Pflanzungen und der Einrichtung von Ausstattung, z.B. mit Sitzgelegenheiten ist in diesen Bereichen die Gestaltung der Parkeingangsbereiche vorgesehen.

Alle neuen Flächen sind in der Anlage zur Fördergebietsabgrenzung farblich markiert. Die Fläche des Fördergebietes vergrößert sich von ca. 150 ha auf ca. 156,3 ha. Der überwiegende Teil davon liegt mit 3,0 ha im Stadtteil Bettenhausen. Ein Flächenanteil von 2,0 ha befindet sich im Stadtteil Forstfeld sowie 1,3 ha im Stadtteil Unterneustadt.

gez.
Büsscher

Kassel, 22. März 2024



Legende

- Abgrenzung des Fördergebietes, einschließlich bereits genehmigter Erweiterungen 2017 und 2022
- Angestrebte Erweiterung

Erweiterung Fördergebiet Forstfeld - Waldau - Bettenhausen

Übersichtskarte - Fördergebiet

ohne Maßstab
Stand: März 2024

Vorlage Nr. 101.19.1102

3. Mai 2024
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/70 "Ehlener Straße"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des Institutes „Zum Erholungsheim Lauterbad“ zwischen Ehlener Straße im Norden und Osten, Golfplatz im Süden sowie den Ausläufern des Habichtswaldes im Westen soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/70 'Ehlener Straße' gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Sicherung und Erweiterung der vorhandenen sozialen Nutzung.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. April 2024 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat werden in ihren Sitzungen am 7. Mai 2024 und 13. Mai 2024 die Vorlage behandeln.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister



Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/70 'Ehlener Straße' (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe zwischen Ehlener Straße im Norden und Osten, Golfplatz im Süden sowie den Ausläufern des Habichtswaldes im Westen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist ca. 3,5 ha groß und umfasst die Flurstücke Nr. 403/12, 406/13, 408/14, 410/15, 12/5, 13/3, 16/1, 16/5 (tlw. Straßenparzelle Ehlener Straße), 16/6, 19/1, 22/2 (tlw. Straßenparzelle Ehlener Straße) in der Flur 9 der Gemarkung Habichtswald.

Bestand

Der Geltungsbereich ist Bestandteil des Naturparks Habichtswald, befindet sich allerdings nicht im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und nicht im Landschaftsschutzgebiet. Das Plangebiet liegt in der UNESCO-Pufferzone sowie im Heilquellenschutzgebiet. Innerhalb des Geltungsbereiches bestehen zwei Kulturdenkmäler gemäß des Hessischen Denkmalschutzgesetzes – unter anderem das Haupthaus des Instituts. Darüber hinaus weist das Plangebiet Bäume des unter Denkmalschutz stehenden Gesamtkunstwerkes „7000 Eichen – Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ von Joseph Beuys auf.

Der Geltungsbereich umfasst Privatgrundstücke im Eigentum des Heil- und Erziehungsinstituts für seelenpflegebedürftige Kinder e.V. sowie Verkehrsflächen im Eigentum des Landes Hessen und wird über die Ehlener Straße im Osten erschlossen.

Charakteristisch sind die prägenden Grün- und Gehölzstrukturen sowie der fließende Übergang in die freie Landschaft mit Zugang zu zwei Gewässern (darunter ein Löschteich), die unter anderem zur Regenwasserretention genutzt werden.

Bestehendes Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Grün- und Waldfläche dargestellt. Für den Geltungsbereich besteht kein Bebauungsplan. Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Sicherung und verträgliche Erweiterung der vorhandenen sozialen Nutzung.

Das Heil- und Erziehungsinstitut Lauterbad ist seit 1958 in Kassel Bad Wilhelmshöhe ansässig und als gemeinnützig anerkannter Verein Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Einrichtung verfügt über 46 Betreuungsplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit den Förderschwerpunkten der geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Darüber hinaus besteht eine eingegliederte Waldorf-Förderschule.

Das Bebauungsplanverfahren ist erforderlich, um einerseits die Existenzsicherung und künftige Weiterentwicklung des Heil- und Erziehungsinstituts Lauterbad zu gewährleisten und um andererseits Fehlentwicklungen im Außenbereich – durch Veräußerung des Geländes der ehemaligen Reiterstaffel zu anderen als zu sozialen Zwecken – entgegenzuwirken.

Mit der Planung soll der Realzustand abgebildet werden und gleichzeitig weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Wohn-, Betreuungs- und Schulungszwecke im Kontext eines behutsamen Umgangs mit Natur und Landschaft geschaffen werden.

In enger Abstimmung mit dem Institut Lauterbad wird der tatsächliche und künftig zu erwartende Bedarf ermittelt, der die Grundlage für den Bebauungsplanentwurf bilden soll.

Verfahren

Für das Gebiet des Institutes „Zum Erholungsheim Lauterbad“ soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/70 'Ehlerer Straße' aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als sog. Angebotsbebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB erstellt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird ein vollumfänglicher Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 und Anlage 1 BauGB sowie ein Grünordnungsplan zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Fachbeitrag Grün und Umwelt) erstellt. Da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Heilpädagogische Einrichtung notwendig.

Klimatische Auswirkungen

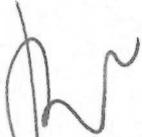
Die klimatischen Auswirkungen in der durchgeführten Klimarelevanzprüfung werden als gering negativ beurteilt, da es sich in erster Linie um eine Sicherung der bereits bestehenden sozialen Nutzung handelt.

Durch eine steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit geistig, emotionalen und sozialen Einschränkungen und aufgrund eines höheren Betreuungsschlüssels als Anforderung des Landeswohlfahrtsverbandes soll dem Heilerziehungsinstitut die Möglichkeit geschaffen werden, sich verträglich zu erweitern. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll steuernd im Hinblick einer positiven klimatischen Weiterentwicklung gewirkt werden. Darüber hinaus trägt das Institut und die eingegliederte Waldorf-Förderschule zur Umweltbildung als ein Förderschwerpunkt bei – beispielweise durch gärtnerische Nutzflächen oder tiergestützte Therapien.

Kosten und städtebaulicher Vertrag

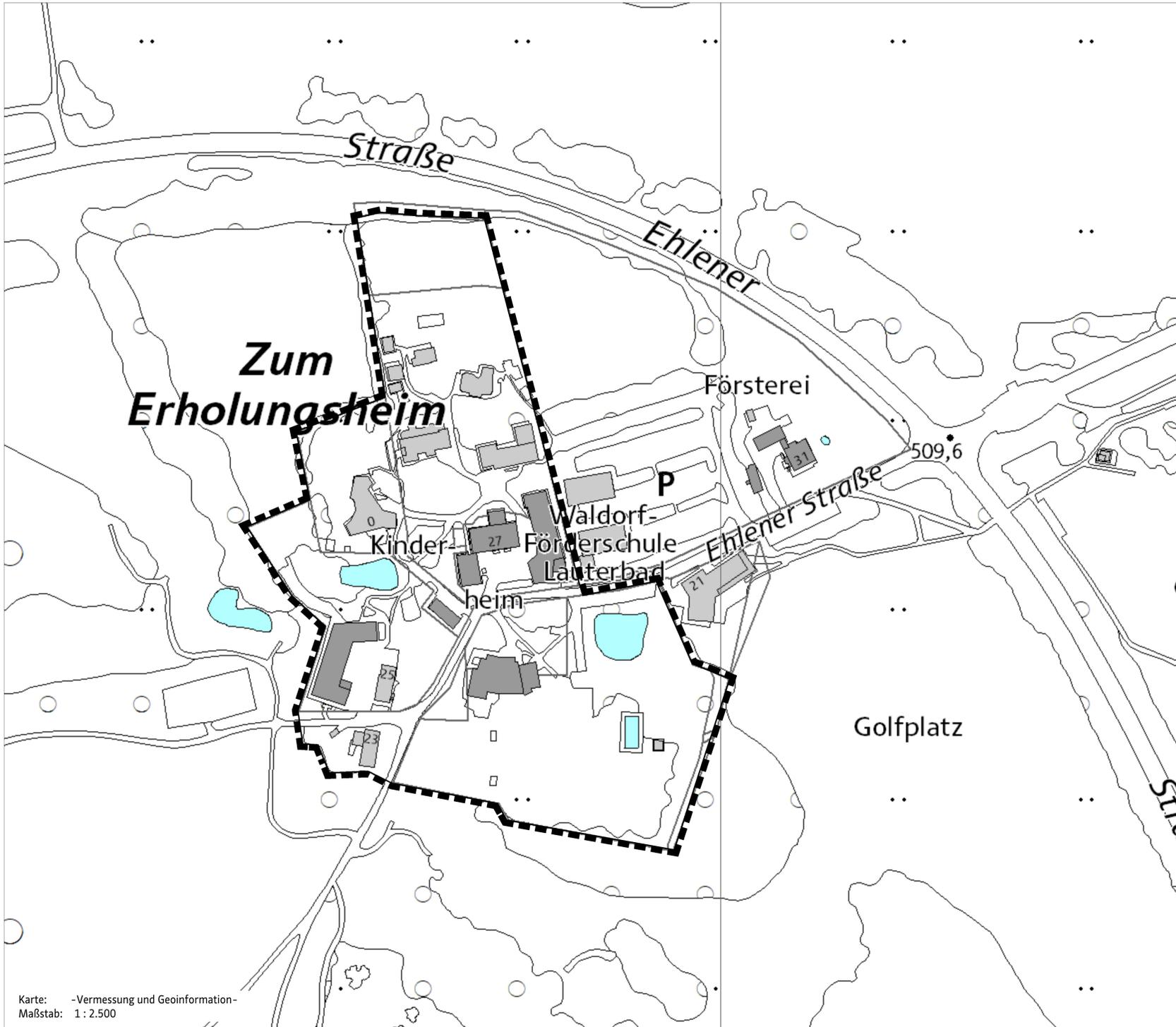
Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten, die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und Verfahrensdurchführung entstehen und ist auch für die mit der Umsetzung potenziell

entstehenden Investitionen verantwortlich. Über einen städtebaulichen Vertrag sollen vertiefende Vereinbarungen u.a. zur Kompensation, Begrünung und Nutzung solarer Strahlungsenergie sowie zur Vermeidung von Lichtverschmutzung getroffen werden.



Büsscher

Kassel, 26. März 2024



**Aufstellungsbeschluss
zum
Bebauungsplan
Nr.III/70
"Ehlener Straße"**

■ ■ Geltungsbereich

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen,
Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Kassel, März 2024

Vorlage Nr. 101.19.1109

24. April 2024
1 von 1

**Revitalisierung St. Kunigundis Kirche / Bettenhausen
Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm Nationale Projekte des
Städtebaus 2024**

Berichterstatter/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Begründung folgt die Stadt Kassel dem Projektauftrag 2024 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit einem Antrag zur Aufnahme des Projektes – Revitalisierung St. Kunigundis Kirche – in das Bundesprogramm Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15. April 2024 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Revitalisierung St. Kunigundis Kirche / Bettenhausen Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2024

Begründung der Vorlage

Vorbemerkung

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus (NPS), sollen auch 2024 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Mit dem diesjährigen Projektauftrag werden insbesondere Projekte adressiert, die die Demokratiegeschichte in Deutschland erfahrbar machen, für künftige Generationen erhalten bzw. die Demokratiebildung fördern. Soziale Ungleichheit geht oftmals einher mit einer Ungleichheit der politischen Partizipation und der demokratischen Mitwirkung, sodass sich Demokratiedefizite durch sozialräumliche Segregation gerade in benachteiligten Quartieren zuspitzen können. Umso wichtiger ist es gerade, in diesen Quartieren politische Teilhabe zu stärken, demokratische Prozesse zu eröffnen und Demokratieerfahrungen zu ermöglichen.

Ziel des Förderprogramms Nationale Projekte des Städtebaus ist eine nachhaltige städtebauliche Erneuerung, die die bestehende Stadtstruktur mit den historischen Innenstädten und Ortskernen zeitgemäß und resilient fortentwickelt, sozialen Nachteilen entgegenwirkt, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten verbessert sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt schützt, erhält und nachhaltig aufwertet.

Das Fördervorhaben muss von der Stadt Kassel mitfinanziert werden. Der Eigenanteil beträgt grundsätzlich ein Drittel der von Kommune und Bund zu tragenden Projektkosten. Bei einer Beteiligung Dritter – kirchliches Eigentum wird als solches eingestuft – erfolgt die Berechnung der Anteile Bund und Kommune abzüglich der Anteile Dritter.

Projektbeschreibung

Der gewerblich geprägte Stadtteil Bettenhausen hat in den letzten Jahrzehnten vielfache Umbrüche, sowohl im wirtschaftlichen als auch sozialen und kulturellen Kontext, erfahren. Neben Leerständen im gewerblichen oder Wohnbereich, betreffen die Entwicklungen und Veränderungen auch sakrale Gebäude, wie z.B. die St. Kunigundis Kirche in Bettenhausen. Diese städtebaulich bedeutsame, römisch-katholische Kirche, welche in der Zeit von 1925-1927 als eine der ersten Kirchengebäude in Spannbeton errichtet wurde, bildet zusammen mit der Wohnbebauung des Kunigundishof ein stadtbildprägendes, städtebauliches und denkmalgeschütztes Ensemble.

Seit 2019 kann das Kirchengebäude wegen schwerwiegender Schäden am Gewölbe des Kirchenschiffs nicht mehr genutzt werden, nur unterbrochen durch die documenta fifteen. Die temporäre Sicherung des Deckengewölbes ermöglichte die Nutzung der St. Kunigundis Kirche als einen vielbesuchten Ausstellungsort. An diese Nutzung, ergänzt durch weitere Bausteine, soll zukünftig angeknüpft werden.

Ende letzten Jahres wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Nachnutzungsspektiven für die St. Kunigundis Kirche beauftragt. Seitdem wurden in unterschiedlichen Fachgesprächen und Workshops mit einer breit aufgestellten Akteursgruppe aus Kirchengemeinde, Bistum, Politik, Kulturinitiativen, Stadtgesellschaft und Kommune Möglichkeiten einer Nachnutzung, präferiert an einen Ort, an dem kulturelle und stadtgeseftliche Nutzungen möglich sind, entwickelt, konkretisiert und weitergedacht.

St. Kunigundis soll ein Ort der Begegnung mit einer multifunktionalen, robusten, nachhaltigen und resilienten Nachnutzung werden. Nutzungsbausteine sollen u.a.

- Förderung der Demokratiebildung durch u.a. Ausstellungen, Kunstprojekte
- Bündelung Bildungs-, Informations-, Kultur- und Freizeitangebote
- Sozialer und kultureller Treffpunkt für Gespräche, Diskussionen, Austausch, Lernen, Lesen, Bibliothekswoche für alle Altersgruppen und vieles mehr
- Workshops zu gesamtgesellschaftlichen Themen
- elektronische Medien- und Datenbank
- Stadtteilarchiv und -bücherei

sein. Parallel zu den Nutzungsbausteinen sind auch erste Überlegungen für verschiedene Trägermodelle und -konzepte entwickelt worden, welche im Zuge der Machbarkeitsstudie konkretisiert und gegenübergestellt werden.

Ergänzend sollen auch die umgebende Wohnanlage des Kunigundishofs, sowie bauliche und anlagenbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und Energieeffizienz der Gebäudesubstanz und die verbindende Freifläche berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen

Für die Bewerbung und Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

03/2024 Beschlussvorlage Bewerbung NPS in den Magistrat einbringen.

04/2024 1. Phase: Abgabe Projektskizze Revitalisierung St. Kunigundis beim BBSR. Diese ist noch nicht haushaltswirksam, da hier noch keine Fördermittel beantragt werden.

03-07/2024 Fertigstellung Machbarkeitsstudie mit u.a. Ausarbeitung der Nutzungsszenarien, der unterschiedlichen Trägerschaftsmodelle, bauliche Skizzen, Kostenberechnung mit Vorschlägen für Finanzierungsmöglichkeiten

07/2024 2. Phase: Veröffentlichung der Auswahl durch das BMWSB und ggf. Aufforderung durch das BBSR zur Erstellung eines Zuwendungsantrags
Erarbeitung des Zuwendungsantrags
Erteilung des Zuwendungsbescheids durch das BBSR bis Ende 2024

2025 bis 2028 Umsetzungszeitraum.

gez.
Büsscher

Kassel, 27. März 2024



Vorlage Nr. 101.19.1069

29. Februar 2024
1 von 2

Ausbau ÖPNV

Geänderte Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Projekte zum Ausbau des ÖPNV in Kassel befinden sich derzeit im Bau?
2. Welche Projekte zum Ausbau des ÖPNV in Kassel sind konkret geplant?
3. Mit welchen Fördermitteln rechnet der Magistrat für eventuelle zukünftige Bauprojekte (s.o.)?
4. Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um die Fahrgastkilometer des ÖPNV zu erhöhen?
5. Auf welche Summe müssten die Fördermittel und Investitionen aufgestockt werden, um eine Verdoppelung der Fahrgastkilometer realisieren zu können?
6. **Wieviel zusätzliches Personal wäre erforderlich, um eine Verdoppelung der Fahrgastkilometer zu ermöglichen?**
7. Kann der Magistrat die sich derzeit im Bau befindenden sowie die geplanten ÖPNV-Projekte mit den jeweiligen Kosten beziffern? Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Projekt.
8. Welche Mittel zum Ausbau des ÖPNV von Bund und Land stehen der Stadt Kassel konkret zur Verfügung?
9. Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt der Magistrat, den ÖPNV auszubauen bzw. zu verbessern?
10. Falls es zum Bau einer Tramlinie entlang des Steinwegs kommt: Wie soll diese finanziert werden?
11. Plant der Magistrat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben zu einer Tramlinie entlang Steinweg?
12. Plant der Magistrat den Bau neuer Tramlinien?
13. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen?
14. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um Kassel in seinen Randgebieten besser an den ÖPNV anzubinden?

Nachrichtlich:**Anfrage vom 29. Februar 2024**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Projekte zum Ausbau des ÖPNV in Kassel befinden sich derzeit im Bau?
2. Welche Projekte zum Ausbau des ÖPNV in Kassel sind konkret geplant?
3. Mit welchen Fördermitteln rechnet der Magistrat für eventuelle zukünftige Bauprojekte (s.o.)?
4. Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um die Fahrgastkilometer des ÖPNV zu erhöhen?
5. Auf welche Summe müssten die Fördermittel und Investitionen aufgestockt werden, um eine Verdoppelung der Fahrgastkilometer realisieren zu können?
6. Kann der Magistrat die sich derzeit im Bau befindenden sowie die geplanten ÖPNV-Projekte mit den jeweiligen Kosten beziffern? Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Projekt.
7. Welche Mittel zum Ausbau des ÖPNV von Bund und Land stehen der Stadt Kassel konkret zur Verfügung?
8. Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt der Magistrat, den ÖPNV auszubauen bzw. zu verbessern?
9. Falls es zum Bau einer Tramlinie entlang des Steinwegs kommt: Wie soll diese finanziert werden?
10. Plant der Magistrat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben zu einer Tramlinie entlang Steinweg?
11. Plant der Magistrat den Bau neuer Tramlinien?
12. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen?
13. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um Kassel in seinen Randgebieten besser an den ÖPNV anzubinden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dieter Seidel

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.19.1070

29. Februar 2024
1 von 1

Ausbau Ladeinfrastruktur für E-Autos

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Anbieter betreiben derzeit (öffentlich zugängliche und nutzbare) Elektro-Ladepunkte im Gebiet der Stadt Kassel?
2. Wo befinden sich die Ladepunkte?
3. Wieviel davon sind sogenannte AC-Lader, welche DC-Lader?
4. Welche Ausbaupläne gibt es diesbezüglich seitens der Städtischen Werke und privater Anbieter?
5. An welchen Orten sollen neue Ladepunkte errichtet werden?
6. Reicht das bisherige Stromnetz für den Ausbau der Ladeinfrastruktur aus?
7. Gibt es die Absicht, sogenannte AC-Laternenladesäulen (bzw. Lade-Bordsteine) zu installieren (bundesweit gibt es schon einige Pilotprojekte)?
8. Gibt es seitens der Stadt Kassel ein Förderprogramm für die Einrichtung von Ladepunkten auf privaten Stellplätzen?
9. Wie sollen Ladepunkte künftig im öffentlichen Raum so gekennzeichnet werden, dass diese nicht länger mit PKW-Stellplätzen verwechselt werden können?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dieter Seidel

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.19.1097

16. April 2024
1 von 1

Veränderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Dresdener Straße/Scharnhorststraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Verkehrsführung an der Kreuzung Dresdener Straße/Scharnhorststraße zu überprüfen und nach erfolgter Überprüfung möglichst abzuändern.

Die Einspurigkeit des Rechtsabbiegers (von der Autobahn kommend zur Scharnhorststraße, Fahrtrichtung Hafendamm) hat insbesondere während der Hauptverkehrszeit am Morgen lange Rückstaus auf der Dresdener Straße zur Folge.

Überprüft werden soll, ob eine zweite Fahrspur für den Rechtsabbieger der Dresdener Straße eingerichtet werden kann. Zudem soll beim erwähnten Rechtsabbieger die Einmündungssituation der Dresdener Straße in die Scharnhorststraße überprüft und eventuell angepasst werden.

Begründung:

Eine mögliche Umgestaltung der genannten Kreuzung vermeidet den allmorgendlichen Rückstau auf der Dresdener Straße, führt somit zu einem flüssigeren Verkehrsfluss und leistet damit einen Beitrag zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dieter Seidel

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.19.1098

16. April 2024
1 von 1

Teileinziehungsverfahren der Mattenbergstraße 1 - 14

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, eine Teileinziehung der Mattenbergstraße im Bereich 1 - 14 umzusetzen. Vorrangiges Ziel soll die Aufwertung des alten Ortskerns, zu welchem dieser Straßenabschnitt gehört, sowie die Verkehrsberuhigung sein.

Diesbezüglich wäre eine Sackgasse hin zur Brückenhofstraße im Zuge der Neuplanung eine zielführende Lösung, um sowohl den Autoverkehr zurückzudrängen als auch einen kleinen Beitrag zur CO₂ Reduktion zu leisten.

Begründung:

Angesichts des überhöhten Verkehrsaufkommens von 700 Fahrzeugen pro Tag gemäß Auskunft des Straßenverkehrsamtes und der damit einhergehenden starken Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner wünschen sich diese eine Entlastung im oben genannten Bereich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Seidel

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.1108

Bessere Zugänge zur Fulda

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit bessere Zugänge zur Fulda geschaffen werden könnten, unter Berücksichtigung von bestehenden Stegen und der Möglichkeit der Schaffung öffentlicher Stege. Ziel sollte sein, das gestiegene Interesse an der Fulda zu fokussieren und Nutzungskonflikten vorzubeugen.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lucian Hanschke

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Eva Koch
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.1117

Sachstand Parkgenehmigungen

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Dauer- und Ausnahmeparkgenehmigungen werden derzeit zu welchen Gebühren durch die Stadt ausgestellt?
2. Welche Potentiale bestehen, die bestehenden Antrags- und Bearbeitungsprozesse zu vereinheitlichen und zu vereinfachen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Digitalisierung der Beantragung, Bearbeitung und Mitführung dieser Parkgenehmigungen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Andreas Buschmeier

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Eva Koch
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP